

Gebrüder Schulze in St. Georgen, Ernst Ruffer, Christ. Schweizer & Söhne in Schramberg (Baden.) F. Haberboisch, Sigmaringen.

Zu Frage 343. Ich liefere bei größeren Bestellungen feinste Feiger für Regulatoure, ganz fertig, per Duzend (24 St.) 2 1/2 Thaler. C. Dorninger, Gra.

Zu Frage 346. Sehr schöne Gravirungen und Schleisereien, wie z. B. in Monogramms, Wappen, ganze Jagden, Thierstücke und Portraits in Glas, besorgt sehr reell die Glasgravieranstalt von Rud. Hiller in Karlsbad in Böhmen. Derselbe ist auch bekannt durch Aufertigung der Freimaurer-Logen-Bläser mit Emblemes und Namenszügen etc. Es dürfte mit meiner bescheidenen Auskunft vielleicht in etwas gebiet sein. Ich glaube Weiteres ertheilt gern und bereitwilligst obengenannte Firma.

Draude, Glashütte.

Zu Frage 349. Ein billiges, probates Mittel, emaillierte Zifferblätter auszubessern, ist: In einem Uhrglas etwas Wallrath erwärmt und ein Zusatz von Chromnigerweiss nach Bedarf dasselbe auf das ebenfalls erwärmte Zifferblatt aufgetragen und nach dem Erkalten mit einem sehr scharfen Messer gleichgeschritten. Auch ist der in Fourniturenhandlungen zu habende Email auch zu empfehlen, aber viel theurer.

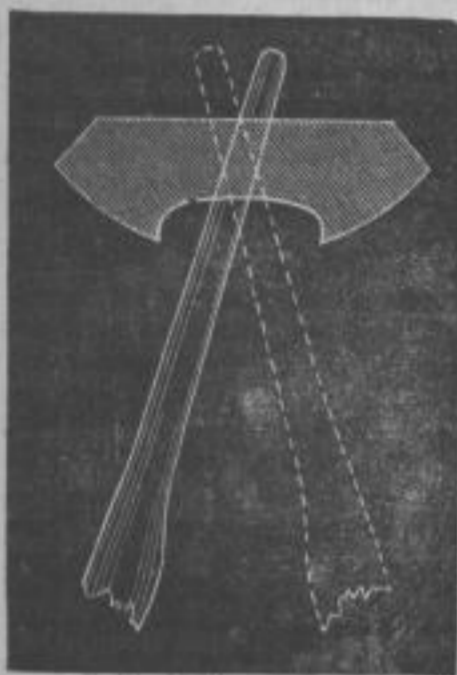
C. W. in F.

Zu Frage 366. Cylinderwerke, 4 Steine, 3/4 Platine, können auf Bestellung von 16" bis 21" bezogen werden mit Garantie von J. Obrecht Schärer, Biel (Schweiz).

A. K. in W.

Zu Frage 359. Man lacht die Brücke oder Platine auf die Vadscheiben des Drehstuhls, nachdem man vorher in die Mitte derselben ein kleines Loch gebohrt hat, das Aufladen geschieht am besten mit Schellack, man erwärmt die Scheibe, bis der Schellack fließt, drückt sodann den Gegenstand darauf und setzt die Welle des Drehstuhls in Bewegung und centrirt mit dem Centrirstiften, den man fest auf die Auflage legt; erkaltet sich der Lack ehe genau centrirt ist, so hält man die Weingeistlampe gegen die Scheibe und erwärmt von neuem; läuft der Stein rund, so bläht man die Lampe aus und hält den Docht gegen die Scheibe; die rasche Verdunstung des Weingeistes befördert das Erkalten der Scheibe.

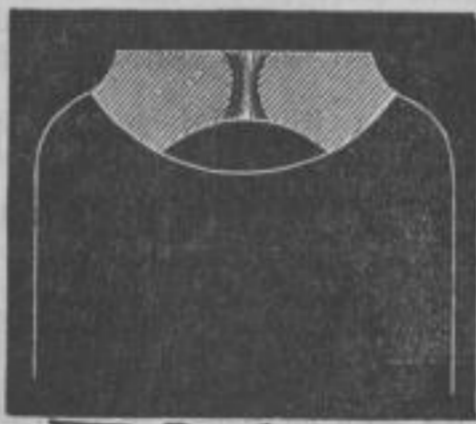
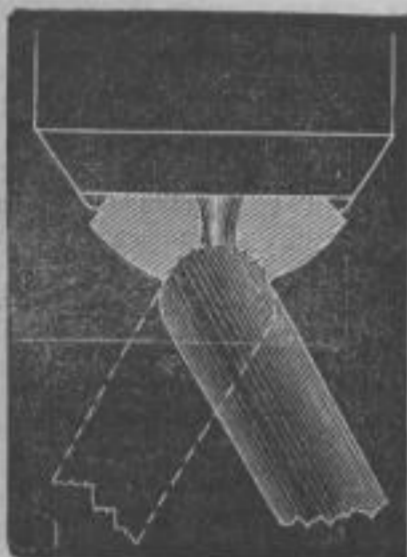
Ist der Stein auf diese Weise schön centrirt, so nimmt man einen entsprechenden Draht von Messing streicht auf denselben etwas Diamantpulver und fährt zuerst rasch aus und ein, bis man überzeugt ist, daß das Steinloch gerade ist, sodann nimmt man einen anderen Draht (mit feinerem Diamantpulver), der nicht ganz passend in das Loch gehen darf und bewegt denselben während des Drehens ein klein wenig zur Seite, wodurch das Loch zu beiden Enden etwas weiter wird und dadurch dem Rapsen weniger Reibung verursacht.



359 b) Soll ein Steinloch dünner geschliffen werden, so ist solches auf 2 Arten möglich. Erstens macht man die Vertiefung tiefer und zweitens schleift man von der Fläche ab. Im ersten Fall lacht man den Stein auf den kleinen Aufsatz in der Welle der Lunette, auf obige Weise und centrirt denselben genau; hierauf nimmt man ein Stück Kupfer- oder weichen Messingdraht, feilt das Ende, daß es ziemlich in die Vertiefung des Steines paßt, gibt Diamant No. 1 an und schleift so lange bei fortwährender

Hin- und Herbewegung des Drahtes, bis das Steinloch die gewünschte Dicke hat. Hierauf wird die Vertiefung mit Diamant No. 3 auspoliert.

Beim zweiten Fall, abschleifen der Fläche, nimmt man ein Stück Rundmessing, dreht oder bohrt am Ende eine Vertiefung ein, in welche die Wölbung des Steines zu liegen kommt, lacht hierauf den Stein in diese Vertiefung, drückt denselben auf einer ebenen Platte fest, hat aber darauf zu sehen, daß der Draht alsdann nach allen Seiten winkeltrecht zur Platte steht. Man schraubt alsdann

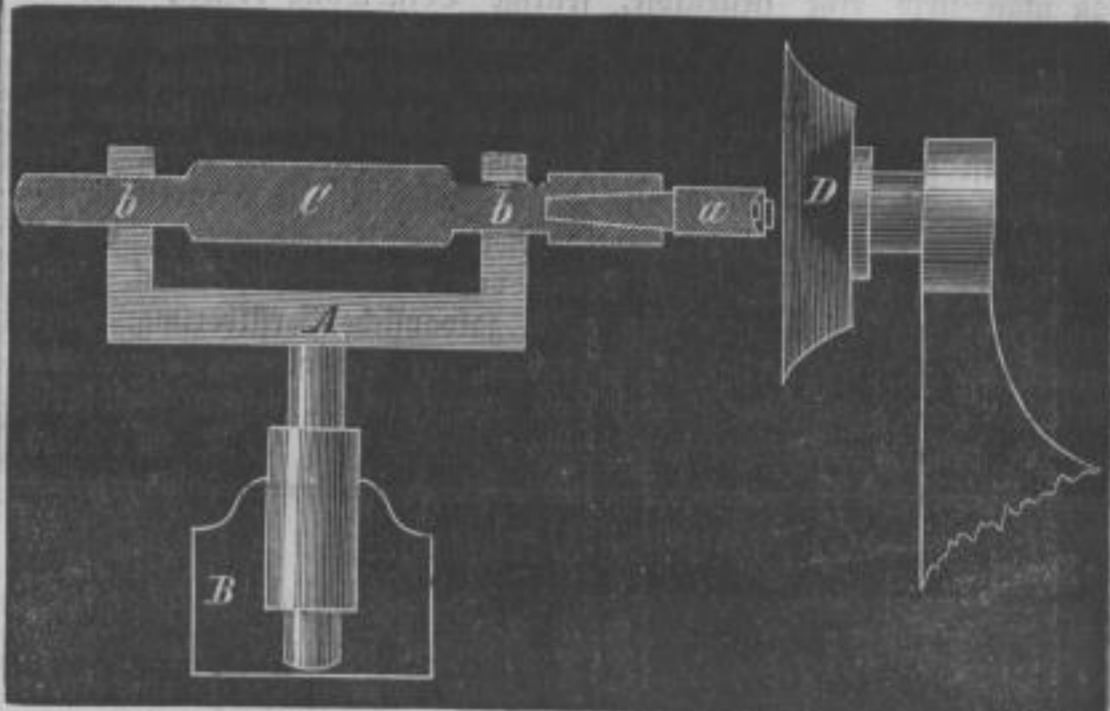


die Vadscheibe auf Welle, giebt Diamant an und hält den Stein flach an die Scheibe. Mit Diamant Nr. 1 kann schon ordentlich geschliffen werden; fehlt dagegen zu viel, so benützt man die Kupferscheibe mit eingeschlagenem Diamant.

Herausgeber Emil Schneider, Uhrmacher, Raumburg a/S. — Druck von Rauchbach & Co. Raumburg a/S. — Verantwortlich Emil Schneider. Commissions-Verlag von Albin Schirmer, Buchhandlung in Raumburg a/S. — Hauptagenturen: Für die Schweiz: Egger-Honegger & Cie. in Zürich. — Für Oesterreich: E. Faberkow's Buchhandlung Wien VII, Kaiserstraße 37. — Für Amerika: Wm. Mühsam, Baltimore Mo. 316 W. Pratt St. — O. W. F. Bürger, St. Louis Mo, Corner 5th and Olive St.

Vochstein, Ellipsen und Hefelsteine können nicht anders als durch Aufladen befestigt werden und halten zur Bearbeitung genügend.

Bei Beantwortung dieser Fragen finde ich, daß es für manchen Arbeiter etwas schwierig sein wird, den Messingdraht schön winkeltrecht gegen die Vadscheibe zu bringen, und daß hierzu eine kleine Vorrichtung am Plage wäre. Untenstehend eine kleine Skizze, wie dies gemacht werden könnte.



A ist eine Lunette, die in die Auflage B gesteckt wird. C ist eine Welle in welche die Aufsätze a zum Laden gesteckt werden. Die Welle hat zwei lange Zapfen b b, die in der Lunette A ihr Lager haben, jedoch so, daß eine Rück- und Vorwärtsbewegung möglich ist. Um mit Gefühl den zu schleifenden Gegenstand gegen die Scheibe drücken zu können. Zugleich kann die Achse C an dem videren Theil mit der Hand leicht um ihre Achse gedreht werden.

Ferner kann man die Lunette A auch im Winkel gegen die Scheibe bringen und Wunde dann Ecken brechen, oder den Rand der Steine abschleifen. Sollten die Herren Uhrmacher finden, daß eine derartige Vorrichtung practisch ist und sich zur Anschaffung derselben entschließen, so bin ich gern bereit, dieselbe anzufertigen und kann alsdann durch jede Fourniturenhandlung bezogen werden. G. Woley.

Zu Frage 353 II. Mieths-Vertrag. Zwischen dem Uhrmacher E. Engellen als Vermietter und de als Miether ist heute nachstehender Mieths-Vertrag verabredet und geschlossen worden. Es giebt der Uhrmacher E. Engellen hier de folgende Uhren, Ketten, Schlüssel u. s. w. zu dem bei jedem Stücke aufgeführten Werthe in Pränumerando-Miethe:

	M.	S.
.....		
.....		
.....		

§. 1. Die Uhr, Kette etc. sind de Miether in gutem Zustande übergeben und erkennt Miether den oben angegebenen Werth an. macht sich verbindlich, die Sachen in eben dem guten Zustande zurückzuliefern und für jeden Schaden, der an denselben entsteht, aufzukommen. Als Anzahl hat Miether Mk. gezahlt, die nicht von den monatlichen Miethszahlungen in Abrechnung gebracht werden.

§. 2. Die bedungene monatliche Miethe mit Mk. Pf. verpflichtet sich Miether in den ersten vier Tagen jeden Monats prompt pränumerando zu entrichten. Wird die Miethe nicht bis zum vierten Tage jeden Monats bezahlt, so kann Vermietter die geliehenen Sachen sofort zurücknehmen, und ist Miether verpflichtet, ohne allen und jeden Einwand Ersatz für den angerichteten Schaden an denselben zu entrichten.

§. 3. Dagegen erhält Miether, wenn die monatliche Miethe für die geliehene Uhr u. s. w. prompt bezahlt und der oben angegebene Werth derselben durch die gezahlte Miethe und Anzahl gedeckt ist, die Gegenstände als sein Eigenthum; bis dahin darf Miether dieselben weder beschädigen, noch verleihen oder über dieselben in irgend einer anderen Weise verfügen, da er sich in diesem Falle eines gesetzlich strafbaren Betruges schuldig macht.

§. 4. Beide Theile haben diesen Vertrag gelesen, überall genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Landsberg a. d. W., den ten 18

E. Engellen, Landsberg.

Druckfehler-Berichtigung.

No. 20 Seite 110, Zeile 23 von unten muß es heißen „angepaßt“ statt „angepreßt“. Ferner ist in der Zeichnung „Rohkopf Untergang“ von Alb. Johann die Winkelgröße der Balancier-Hebung 30° vergessen worden. In der vorletzten Zeile zu demselben Artikel muß es heißen statt „Bouteau“ „Couteau“.

No. 21 Seite 116 im Sprechsal muß es in der ersten Zeile unter der Fabrikmarke statt „vergreifen“ „versuchen“ heißen; außerdem in der Unterschrift statt „E. Maurel“ „F. Maurel“.

(Hierzu Beilage.)